



ANTRAG

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 04. APRIL 2020:

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes Westf. U. Lipp. Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Zucht bestätigt. Der ständige Fachausschuss für Zucht hat auf seiner Sitzung am 01. Februar 2020 die folgende Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Bisheriger Eintrag:

Mitglieder

Dem Fachausschuss Zucht gehören alle anerkannten Züchter des Landesverbandes und der wissenschaftliche Beirat des LV an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und Züchter im Anerkennungsverfahren können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

Der Absatz 2 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:

Mitglieder

Dem FA Zucht gehören alle anerkannten Reinzüchter/innen, Reinzüchter/innen im Anerkennungsverfahren bei denen schon zweimal Daten bei Beebreed berechnet wurden und der wissenschaftliche Beirat des LV an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

Begründung:

Der Fachausschuss ist der Meinung, dass auch Reinzüchter/innen, die im Anerkennungsverfahren sind, über Beschlüsse und bei Wahlen mitbestimmen



dürfen, da das Anerkennungsverfahren sechs Jahre dauert und auch während dieser Zeit schon Einfluss genommen werden soll.

Gewählt werden dürfen Reinzüchter/innen im Anerkennungsverfahren nicht, da im Absatz 3 der Geschäftsordnung nur Anerkannte Reinzüchter/innen gewählt werden dürfen.